

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	13 (1940-1941)
Heft:	8
Rubrik:	Le home d'enfants = Das Kinderheim = L'asilo infantile privato

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



LE HOME D'ENFANTS

Das Kinderheim

L'ASILO INFANTILE PRIVATO

Mitteilungen des Verbandes schweizerischer Kinderheime

Verantwortliche Redaktion: Fr. Helene Kopp, Ebnat-Kappel, Tel. 72123. Nachdruck nur mit Zustimmung der Red. gestattet
Sekretariat: Dr. H. R. Schiller, St. Peterstraße 10, Zürich 1, Tel. 72116, Postcheck VIII 25510

Wer erziehen will, muß das Bestehende erfassen und den Menschen in das Zukünftige führen. H.K.

Wesen und Bedeutung des Erziehungsheimes.

Von H. B.

Das Land Pestalozzis war von jeher ein fruchtbarer Boden für die Entwicklung und Förderung erzieherischer Grundsätze. Das hochqualifizierte Bildungs- und Erziehungswesen der Schweiz findet eine wertvolle und notwendige Ergänzung in den Kinderheimen. Darüber hinaus haben die klimatischen Vorteile unseres Landes dem Schweizer Kinderheim auch im Ausland einen anerkannten Platz gesichert. Selbstbewußte und selbstsichere Eigenstrebigkeit verhinderten bis vor wenigen Jahren eine Sammlung der gemeinsamen Interessen. Der Zusammenschluß der meisten Heime im Verband Schweiz. Kinderheime geschah mehr unter dem Druck der auch für die Kinderheime immer schwieriger werdenden Verhältnisse als aus gemeinsamem Bedürfnis. Die nachstehenden Zeilen sollen einmal Art und Notwendigkeit der Kinderheime umreißen.

Ihr Gesicht ist sehr mannigfach. Den bekanntesten, und auch seinen repräsentativsten Zug stellen ohne Zweifel die größeren, gut eingerichteten Heime in klimatisch bevorzugter Lage dar, die zur Kräftigung und Erholung schwächerer, entwicklungsgehemmter oder rekonvalescenter Kinder meist jüngeren Alters dienen. Heilende und vorbeugende Wirkung durchdringen sich in glücklicher Weise. Die Aufenthaltsdauer ist häufig beschränkt und nicht wenig an Saisonzeiten gebunden. Ausstattung und hygienische Einrichtungen sind fast immer auf den neuzeitlichen Stand gebracht. Neben der ärztlichen Leitung umgibt eine Schar geschulter Kräfte die Kinder, die naturgemäß nur vermögenden Kreisen entstammen können. Es liegt auf der Hand, daß heute diese Heime in einem harten Existenzkampf stehen. Die gesundheitliche Betreuung genügt vollständig für die kurze Aufenthaltsdauer, eine erzieherische Beeinflussung liegt nicht unbedingt im Interesse der Eltern. Die Tätigkeit der Kindererholungsheime dürfte hinreichend bekannt sein und muß nicht weiter ausgeführt werden.

Unbekannter vollzieht sich dagegen die Arbeit in den kleineren, bescheideneren Heimen, die neben

der gesundheitlichen vor allem die erzieherische Förderung der Kinder sich zur Aufgabe gesetzt haben. Die Einrichtung dieser Heime entspricht den Anforderungen einer einfachen, gesunden Lebensführung. Die Kinderzahl ist meistens beschränkt, und wo sie zahlenmäßig die Besetzungsnummer der großen Heime erreicht, hat sie doch den Vorteil einer oft über Jahre hinaus konstant bleibenden Zusammensetzung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich soziologisch über den weiten Raum der mittleren und unteren Volksschichten. Die üblichen Pflegesätze gestatten nur die notwendigsten Hilfskräfte und zwingen zu Einfachheit, in der Form der Familienerziehung. Der Begriff der Pflegeeltern gewinnt hier eine entscheidende erzieherische Bedeutung. Nicht allein die längere Aufenthaltsdauer erfordert erzieherische Einwirkung, der Großteil der Kinder findet gerade aus erzieherischen Gründen Aufnahme in diesen Heimen. Die Bezeichnung „Erziehungsheim“ drängt sich auf; doch würde sie vielleicht besser unterbleiben, da diesem Begriff ein wenig der Geruch der Anstaltserziehung anhaftet. Die Mängel der großen Anstalt — deren Notwendigkeit daneben gar nicht in Frage steht — sind gerade im kleinen familiären Heim ausgeschaltet. Selbst ganz speziellen Zwecken dienende Heime, wie z. B. Heime für Schwererziehbare, bewahren gegenüber der Anstalt die Vorteile ihres Heimcharakters.

Die Arbeit eines auf Erziehung eingestellten Kinderheimes wird durch besondere Faktoren bestimmt: Die Kinder sind in den meisten Fällen zu Daueraufenthalten da, das heißt bis zu ihrem Uebergang in Berufslehre oder in ein anderes Gebiet des praktischen Lebens. Die Betreuung dieser Kinder umfaßt neben der Gewährung bestmöglicher körperlicher Entwicklungsbedingungen vor allem eine eindeutige Einwirkung auf die Entwicklung charakterlicher Eigenschaften. Für diese Kinder besteht nur Aussicht auf ein späteres Fortkommen, wenn ihnen während ihrer Heimzeit schon ein gewisses Maß an Lebenstüchtigkeit eigen wird. Selbständigkeit des

Denkens und Tuns ist der rote Faden, der über kleine Alltagspflichten in angemessener Steigerung bis zu selbständigen Aufgaben führt. Der Schritt vom behüteten Milieu des Heimes in die Härte und Illusionslosigkeit der Wirklichkeit wird gemildert. Daneben zwingt die Gemeinschaft der Heimfamilie zu Rücksicht und lehrt Ein- und Unterordnung, Anerkennung natürlicher Führertugenden und Entwicklung sozialer Eigenschaften. Unter dem Einfluß einer arbeitenden Heimgemeinschaft läßt sich ein Arbeitscharakter schon in seinen Grundzügen bestimmend formen. Damit wird eine wertvolle Vorarbeit für das praktische Leben geleistet.

Die Betreuung eines solchen Heimes stellt erzieherisch höchste Anforderungen an die Heimeltern. Durch Vorbild zu erziehen fordert ganzen persönlichen Einsatz. Mißerfolge oder Rückschläge haben meist zur Ursache: Persönlichkeitsmängel oder ungenügende Ausbildung der Erzieherkräfte. Es geht über diesen Rahmen, näher auf die Mindestforderungen einzugehen.

Die Frage nach der Berechtigung der Kinderheime muß der Vollständigkeit halber auch hier gestellt werden. Die Berechtigung ergibt sich ohne weiteres aus der Notwendigkeit, erholungs- und erziehungsbedürftige Kinder in ein ihnen gemäßes Milieu zu bringen. Die Gefahr, sich in Extreme zu verlieren und zu Ablegern der Hotellerie zu werden, besteht für Heime an ausgesprochenen Fremdenorten.

Umstrittener ist die Frage nach der Existenzberechtigung der kleineren, fürsorgerisch-erzieherisch tätigen Heime. Die Tendenz der letzten Jahre führte von der Anstalt weg zur ausgesprochenen Pflegefamilie. Es ergab sich aber, daß ein Teil der Kinder nicht dauernd in Pflegefamilien behalten werden konnte, zumal den meisten Pflegeeltern die notwendigen erzieherischen Eigenschaften abgingen. Dies rief einer Zwischenlösung, die sich zur Form des familiären Kindererziehungsheimes entwickelte. Den Hauptanteil der Schützlinge stellen: Waisen, Kinder aus zerrütteten Familienverhältnissen, aus geschiedenen Ehen, fürsorgebedürftigen Familien, schwieriger zu erziehende Kinder u.s.f. Im Heim wird ihnen ein sozial und ethisch einwandfreies, dazu meist viel gesünderes und hygienischeres Milieu geboten. — Selbst leichte Veranlagungsschäden können in einer derartigen Umgebung ausgeglichen werden. Gemeinden, Fürsorgestellen, Amtsverwaltungen, Jugendämter usw. leisten an Beiträgen zur Versorgung solcher Kinder, was ihnen möglich und schaffen sich lebenstüchtige Menschen selbst noch dort, wo ohne ihre Fürsorge ihnen später schwerwiegende Lasten entstehen könnten.

Beide Arten des Kinderheims, das Erholungs- und Erziehungsheim, haben ihre volle Berechtigung. Wenn hier das letztere ausführlicher erwähnt wurde, geschah dies aus der Erfahrung heraus, daß die aufopfernde Tätigkeit in diesen Heimen der Öffentlichkeit unbekannter bleibt.

Verbandsmitteilungen - Communications de l'Association.

Neuaufnahme.

Home d'enfants Paix des Alpes, Herr Breidenbach.
Brent sur Montreux.

Mitgliederbeiträge.

Leider sind immer noch vereinzelte Mitgliederbeiträge ausstehend. Wir werden uns erlauben, in nächster Zeit den betreffenden Heimen Einzahlungsmäntale zukommen zu lassen. Werden diese Mandate nicht eingelöst und wird der Beitrag bis zur nächsten Generalversammlung nicht einbezahlt, so sähen wir uns genötigt, auf Grund von Art. 3 unserer Statuten die Angelegenheit der Generalversammlung vorzulegen, die den Ausschluß zu beschließen hätte. Wir haben uns zwar von jeher bemüht, bei der Erhebung der Beiträge unsren Mitgliedern in zeitlicher Beziehung entgegenzukommen und werden das auf Gesuch hin auch in Zukunft nach Möglichkeit tun. Wir geben aber zu bedenken, daß der Verband für jedes einzelne Mitglied Auslagen hat (Zeitschrift, Porti usw.) und daher auf die Mitgliederbeiträge Aller angewiesen ist.

Das Sekretariat.

Nouvelle admission:

Home d'enfants „Paix des Alpes“, Monsieur Breidenbach, Brent sur Montreux.

Cotisations des membres.

Malheureusement, la cotisation de quelques membres est encore dûe. Nous nous permettrons d'adresser prochainement un mandat de recouvrement aux homes en question. En cas de refus et si la cotisation n'était pas versée jusqu'à la prochaine assemblée générale, nous nous verrions obligés, selon l'article 3 de nos statuts, de soumettre l'affaire à l'assemblée générale qui déciderait de l'exclusion des retardataires. Il est vrai que nous nous sommes toujours efforcés d'être agréables à nos membres en ce qui concerne le délai accordé pour le recouvrement des cotisations et sur demande nous ferons de même dans le futur, pour autant que faire se peut. Toutefois, nous vous rendons attentifs que notre association a des débours pour chaque membre (revue, ports, etc.) et que, pour cette raison, elle doit aussi pouvoir compter sur la cotisation de tous.

Le secrétariat.